

LESEN, Teil 3

Lesen Sie die Texte 1 - 3 und die Aufgaben 33 - 38. Entscheiden Sie, welche Antwort (a, b oder c) am besten passt.

Text 1

Auszug aus dem pflegerischen Transferbericht Sofia Licht, geb. 4.8.1940

Frau Licht ist Patientin des Städtischen Krankenhauses (Diabetes mellitus Typ 2 seit 1990, zeitgleich Beginn einer Hochdrucktherapie). 2001 erlitt sie einen leichten Herzinfarkt. Mit oralen Antidiabetika und blutdrucksenkenden Mitteln war ihr Zustand danach stabil.

Bis zu ihrem Krankenhausaufenthalt hat sie selbstständig zu Hause gelebt und war sehr mobil (Seniorenausflüge, Spaziergänge, Gartenarbeit). Vor drei Wochen wurde sie von einer Nachbarin bewusstlos am Boden liegend im Garten vorgefunden. Ursache des Sturzes war eine Minderversorgung des Gehirns durch Verengung der linken Carotis, die operativ behoben wurde. Allerdings hat Frau Licht sich beim Sturz einen Oberschenkelhalsbruch zugezogen, der ebenfalls operativ versorgt werden musste.

Frau Licht soll nun zur Reha-Therapie verlegt werden. Sie kann ihre Körperpflege mittlerweile fast selbstständig übernehmen. Sie braucht keine Schmerzmittel und hat keine Probleme beim Schlafen, Essen (Diabetes-Diät!), Trinken und Kommunizieren. Unterstützung benötigt sie noch bei der Mobilisation (Transfer aus und in Bett und Sessel, auf bzw. vom WC etc.). Bisher geht sie - obwohl schmerzfrei - nur sehr wenige Schritte mit dem Rollator, den sie, wie andere Hilfsmittel auch, nicht benutzen will. Mit dem Verlust ihrer Mobilität kommt sie nur schlecht zurecht.

Sie hofft, mit Unterstützung der Familie wieder vollständig rehabilitiert nach Hause zurückkehren zu können.

33. Frau Licht brauchte zu Hause bis zu ihrem Sturz

- a. Eine medikamentöse Diabetes- und Blutdruckbehandlung.
- b. Hilfe durch ihre Nachbarin bei der Gartenarbeit.
- c. Unterstützung durch eine mobile Seniorenbetreuung.

34. Aktuell hat Frau Licht Schwierigkeiten damit,

- a. dass sie Schmerzen beim Gehen hat.
- b. Ihre Diabetes-Diät einzuhalten.
- c. Ihre eingeschränkte Bewegungsfreiheit zu akzeptieren.

Text 2

Rundschreiben zur neuen Nadelstichverordnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die neue Nadelstichverordnung der Europäischen Union dient dem branchenspezifischen Schutz aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Krankenhaus- und Gesundheitswesen. Wir haben Ihnen die wichtigsten Neuerungen kurz zusammengefasst und bitten Sie, diese aufmerksam zu lesen. Bei Verwendung von scharfen oder spitzen medizinischen Instrumenten besteht immer ein Risiko, sich zu verletzen. Dabei kann es zum Kontakt mit möglicherweise infektiösen oder anderen gesundheitsgefährdenden Arbeitsstoffen (z.B. bestimmten Hormonen oder Antibiotika) kommen. Diese Gefahr besteht insbesondere

- beim Verabreichen von Injektionen,
- bei Blutabnahmen und beim Setzen von Venenverweilkanülen,
- beim Ablegen, Reinigen und Entsorgen von Instrumenten.

Bei der Verwendung gefährdender Instrumente ist jedes Verletzungsrisiko zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Auch Reinigungsunternehmen müssen die Nadelstichverordnung einhalten. Deshalb sind folgende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation durchzuführen:

- Aufstellung von Entsorgungsbehältern am Arbeitsplatz
- einheitliche Lagerung aller spitzen oder scharfen Instrumente in einer Instrumentenablage und getrennte

Aufbewahrung dieser Instrumente

- Einrichtung bzw. Verbesserung eines Verletzungsmeldesystems
 - Verbot des Wiederaufsetzens der Schutzkappe (Recapping) nach Gebrauch
 - Entsorgung aller Instrumente in geeigneten Behältern, wobei ein Sortieren und Pressen des Abfalls zu vermeiden ist
- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, Unfälle und Sicherheitslücken zu melden.

Bitte unterzeichnen Sie nach dem Lesen dieses Schreiben. Damit erklären Sie, dass Sie alles gelesen und verstanden haben und dass Sie die Regeln beachten werden.

Die Hausleitung

35. Die Nadelstichverordnung

- a. gilt auch für Putzdienste.
- b. regelt nicht den Umgang der Ärzte mit spitzen Instrumenten.
- c. soll die Patienten bzw. Bewohner schützen.

36. Scharfe und spitze medizinische Instrumente sind

- a. gesondert in einer entsprechenden Ablage aufzubewahren.
- b. nach Gebrauch immer mit speziellen Schutzkappen zu versehen.
- c. sortiert und zusammengepresst in geeigneten Sicherheitsbehältern zu entsorgen.

Text 3

Anleitung für Ausscheidungsprotokollbogen

Die Gründe für Probleme bei der Harnausscheidung sind vielfältig. Wenn Sie zum Beispiel nachts oft aufstehen und zur Toilette gehen, leiden Sie vielleicht an vermehrtem nächtlichen Wasserlassen (Nykturie). Ob das ein Hinweis auf eine bestimmte Krankheit ist, kann durch eine Untersuchung festgestellt werden. Deshalb hat Ihnen Ihr Arzt diesen Protokollbogen mitgegeben, der ihm wertvolle Informationen liefern kann. Bitte beachten Sie stets die genaue Eintragung der entsprechenden Uhrzeit, auch nachts, und schreiben Sie für jeden Tag auf,

- wann Sie welche Menge Flüssigkeit getrunken haben (eine Tasse entspricht zum Beispiel ca. 150 ml, ein Glas entspricht ca. 200 ml),
- wann Sie wie viel Wasser gelassen haben.

Rechnen Sie die Summen der Harnmengen getrennt für den Tag (6-18 Uhr) und für die Nacht (18-6 Uhr) zusammen.

Tragen Sie die Ergebnisse in den Ausscheidungsprotokollbogen ein. Es ist wichtig, dass auch die nächtlichen Mengen an getrunkenen Flüssigkeit und ausgeschiedenem Harn genau protokolliert werden - auch wenn es Ihnen nachts wahrscheinlich schwerfällt, sich zu konzentrieren. Bitte denken Sie trotzdem daran, denn es erleichtert Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin die Diagnose. Nur wenn diese Daten verlässlich erhoben werden, kann eine aussagekräftige Diagnose für Sie gestellt werden.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

37. Die Patienten werden gebeten,

- a. auch nachts etwas zu trinken und zur Toilette zu gehen.
- b. nicht mehr als 150 bis 200 ml Wasser auf einmal zu trinken.
- c. unter anderem den Zeitpunkt der Ausscheidung aufzuschreiben.

38. Die Harnausscheidungen eines Tages werden

- a. durch Addition aller Einzelwerte ermittelt.
- b. für Tag und Nacht jeweils separat ermittelt.
- c. von 18 Uhr des einen Tages bis 18 Uhr des nächsten Tages ermittelt.